

An die  
Marktgemeinde Langenrohr  
Schulstr. 7/1  
3442 Langenrohr

Eingelangt, am

## Ansuchen um Ermäßigung des Musikschulgeldes für das Schuljahr 20.../...

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2008 wird für das Schulgeld in der Musikschule Tulln auf Antrag eine Familienermäßigung in Höhe von 50 % für das zweite und jedes weitere Kind gewährt.

### Antragsteller:

Vor- und Zuname:.....

Wohnadresse:.....

### Kinder, die die Musikschule der Stadt Tulln besuchen:

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

Vorname..... Unterrichtsfach.....

### Sonstige Familienmitglieder, die kein eigenes Einkommen (ausgenommen Alimente bzw Pensionen) haben:

.....  
.....

Der Familie ..... gehören somit insgesamt .....Personen an.

Bekanntgabe der Einkommensverhältnisse (Bestätigung erforderlich mit letztem Lohn- oder Gehaltszettel bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes):

### Bei nichtselbständiger Arbeit (Löhne, Gehälter, Pensionen, sonst. Dienst- u. Sachbezüge)

Monatliches Nettoeinkommen des Vaters: € .....

Monatliches Nettoeinkommen der Mutter: € .....

Monatlicher Alimentations- bzw. Pensions-  
empfang der übrigen Familienmitglieder gesamt: €.....

### Bei selbständiger Arbeit (Landwirtschaft, Gewerbe, Vermietungen Verpachtungen, Sonstiges)

Gesamtes versteuertes Jahrsnettoeinkommen im  
Letzten Kalenderjahr € .....

**MONATSNETTOEINKOMMEN GESAMT** € .....

Hiermit erkläre ich, dass alle getätigten Angaben vollständig und richtig sind.

Langenrohr, am .....

.....  
Unterschrift

## **Stellungnahme der Musikschuldirektion:**

Die Direktion der Musikschule Tulln bestätigt, dass die genannten Kinder im Schuljahr 20... /... die Musikschule Tulln besuchen.

Da die Kinder im Schuljahr 20.../... einen Lernerfolg gemäß dem Lehrplan der Musikschulen NÖ (nicht) aufweist, wird die Gewährung einer Ermäßigung des Schulgeldes für das Schuljahr 20.../... (nicht) befürwortet.

Tulln, am .....

.....  
Musikschuldirektion

## **Bestätigung der Marktgemeinde Langenrohr**

Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, darf das monatliche Familiennettoeinkommen den Betrag von € 450,- pro Kopf nicht übersteigen.

Aufgrund der getätigten Angaben kann ein monatlicher Gesamtnettoverdienst in

Höhe von € .....bestätigt werden.

Das monatliche Nettoeinkommen pro Kopf beträgt daher: .....

Eine Familienermäßigung für das Schuljahr 20.../... kann somit (nicht) gewährt werden.

Langenrohr, am .....

.....  
Der Bürgermeister